

SÄA-Inhalt3_V2 Satzung KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Antragsteller*in: Antragskommission

Beschlussdatum: 15.01.2024

Satzungstext

Von Zeile 82 bis 83 einfügen:

§ 4 Koordinierungsrunde für Amts- und Mandatsträger*innen

(1) Die Koordinierungsrunde für Amts- und Mandatsträger*innen dient als rein beratende Runde des Vorstands dem vertraulichen Austausch in strategisch-politischen Fragen.

(2) Teil dieser Runde sind folgende Mitglieder unseres Kreisverbandes:

- zwei vom Vorstand benannten Vorstandsmitglieder,
- Mitglieder der Parlamente und Regierungen,
- Staatssekretär*innen,
- Mitglieder des Bundes- und Landesvorstandes,
- zwei Mitgliedern des Fraktionsvorstandes in der Bezirksverordnetenversammlung,
- die Mitglieder des Bezirksamtes,
- die*der BVV-Vorsteher*in,
- zwei aus dem Ko-Kreis der GRÜNEN JUGEND Charlottenburg-Wilmersdorf nominierte Mitglieder

(3) Wer eine der aufgeführten Funktionen für den Kreisverband übernimmt, ohne Mitglied des Kreisverbandes zu sein, wird auch Mitglied der Runde.

(4) Die Vorstandsvorsitzenden laden zur Koordinierungsrunde ein. Die Koordinierungsrunde tagt regulär an jedem fünften Dienstag eines Monats, sofern vorhanden. Außerordentliche Sitzungen sind möglich. Auf Einladung der Vorsitzenden können auch Gäste an Koordinierungsrunden teilnehmen.

§ 5 Wahlen und Personalentscheidungen

In Zeile 93:

§ ~~56~~ Delegierte

Von Zeile 99 bis 100:

§ ~~67~~ Stimmrecht

Von Zeile 110 bis 111:

§ ~~78~~ Öffentlichkeit

Von Zeile 115 bis 116:

§ ~~89~~ Satzungsänderung

Von Zeile 119 bis 120:

§ ~~910~~ Inkrafttreten

Begründung

Die Koordinierungsrunde soll in der Satzung verankert werden, um mehr Transparenz zu schaffen.

Dieser Antrag ist deckungsgleich zu SÄA-I3_V1 außer in Hinblick auf die Vorstandsmitglieder. Sollte SÄA-I2 zu den Vorsitzenden angenommen werden, wird dieser Antrag zurückgezogen und SÄA-I3_V1 stattdessen zur Abstimmung gestellt.